## Lateinisch habere mit Infinitiv

## Von Manu Leumann, Zürich

I. In den romanischen Sprachen ist, wie allgemein bekannt, das alte lateinische Futur untergegangen und dafür ein neues umschriebenes Futur geschaffen worden durch Verknüpfung des Infinitivs mit dem Praesens eines Hilfsverbums, meist von habere, frz. j'irai 'ich werde gehen' aus ego ire habeo, italien. starò 'werde wohnen' aus stare habeo. In engem Zusammenhang damit steht, als ein neuer Konditional, der Infinitiv mit einem Praeteritum (Imperf. oder Perf.) von habere: frz. j'irais aus ire habebam, italien. starebbe aus stare habuit. Der romanische Konditional ist also gewissermaßen formal das Praeteritum des als Praesens behandelten Futurs, und in dieser seiner Bildungsweise erinnert er an den ebenfalls neuen Konditional des Altindischen: agamisyam 'ich würde gehen' ist formal als Imperfekt abgeleitet von dem als Praesens behandelten Futur gamisyāmi.

Beim neuen Gebrauch von 'Hilfsverbum' habere mit Infinitiv für die Funktionen Futur und Konditional vermutet man allgemein als Vorstufe bei habeo eine Bedeutung des Müssens oder Sollens: ire habeo 'ich muß, soll gehen', quid facere habui? 'was sollte ich (damals) tun?' Die neuen Funktionen als periphrastisches Futur und, diesem folgend, als Konditional haben sich im wesentlichen vom Ende des 2. bis ins 6. Jahrhundert entfaltet. Erster Zeuge für habere (nicht nur im Praesens) mit Infinitiv zum Ausdruck von in der Zukunft notwendig eintretenden Ereignissen ist mit manchen evidenten Beispielen Tertullian, etwa Scorp. 11 p. 172, 1 aliter praedicantur quam evenire habent; auffallend ist dabei die Häufigkeit passiver Infinitive, so Adv. Marc. 4, 40 p. 559, 8 Kr. tamquam ovis ad victimam adduci habens neben os non aperturus (zu Vulg. bzw. Itala Ies. 53, 7 sicut ovis ad occisionem ducetur ... et non aperiet os suum); ib. 4, 8 init. Nazarenus vocari habebat secundum prophetiam (mit Bezug auf NT Matth. 2, 23 Ναζωραίος κληθήσεται); Resurr. 40 als Zitat ad futuram gloriam quae in nos habet revelari (gr. NT Rom. 8, 18 πρός την μέλλουσαν δόξαν ἀνακαλυφθηναι εἰς ήμᾶς, mit doppelter Übersetzung von μέλλουσαν; Vulg. ad tuturam gloriam quae revelabitur in nobis). Später sind Scholieninterpretationen besonders eindrucksvolle Zeugnisse: Porphyrio (wohl 3. Jhdt.) Hor. Epist. 2, 1, 17 zu 'oriturum (esse)': hoc splendidius quamsi 'nasci habere' ... dixisset; auch Augustin erklärt iudicabit Psalm. 95, 10 mit 'iudicare habet'. Übersetzungen aus dem Griechischen sind ebenfalls eindeutig: Itala (cod. d) Marc. 14, 27 scandalizari habetis für gr. σκανδαλισθήσεσθε; Hermas Pal. vis. (5. Jhdt.) 3, 9, 5 velle habetis benefacere für gr. θελήσετε ἀγαθοποιείν. Rein vulgärlateinisch liest man auf einer Grabschrift Inscr. Christ. Diehl 3865 quod sum, essere abetis als Ansprache des Toten an die Vorübergehenden, in Variation der üblicheren Hinweise auf die Sterblichkeit der noch lebenden Leser.

Als Vorstufen der beiden Funktionen des romanischen Konditionals seien genannt: für 'Futur der Vergangenheit' oder besser 'Vergangenheit des Futurs' Sen. Contr. 1, 1, 19 quid habui facere? (klass.-lat. quid facerem?, Plaut. Merc. 633, Verg. Ecl. 1, 40), als in die Vergangenheit versetztes quid habeo facere?; für funktionellen Konditional erst Ps.-Aug. Serm. 253, 4 sanare te habebat deus ..., si fatereris; dadurch wird der ältere Typus facturus eram eines Imperfekts vom anders umschriebenen Futur abgelöst.

Doch ist habere mit Infin. bei Tertullian und später keineswegs ausschließlich Futur-Umschreibung, und gerade bei nicht-futurischer Funktion ist es in Übersetzungen öfters Wiedergabe von gr. ἔχειν mit Infinitiv: Itala und Vulgata Luc. 14, 14 non habent retribuere tibi gr. οὖκ ἔχουσιν ἀνταποδοῦναί σοι. Dessenungeachtet glaubt man auf Grund späterer Zeugnisse von futurischem ἔχω mit Infin. und entsprechendem habeo für die romanische Futurentwicklung einen mitbestimmenden Einfluß dieser griechischen Konstruktion annehmen zu können¹.

II. So stellte sich schon für Thielmann die Frage: Wo und wann trifft man bereits vor Tertullian habeo mit Infin., wenn auch in nicht-futurischer Verwendung? Und die gewichtigere Frage schließt sich an: Wie ist diese Infinitivkonstruktion aufgekommen? Sucht man nämlich unter den sonstigen Verwendungen des abhängigen Infinitivs im alten oder klassischen Latein Parallelen oder Anknüpfungsmöglichkeiten, so findet man außer allenfalls posse mit Infin., worüber unten mehr, nichts ernstlich Vergleichbares. Der Infinitiv als Ergänzung zu habere bildet unzweifelhaft eine syntaktische Merkwürdigkeit; denn habere verträgt keinen Infinitiv als Objektakkusativ, und es ist in älterer Zeit noch kein Hilfsverbum.

Bei Hofmann, Syntax 558 erhält man etwa folgende Auskunft<sup>2</sup>: habeo in der Bedeutung des 'Könnens' begegnet zuerst bei Cicero, so habeo dicere, besonders in Erstlingsreden und in Briefen; auch nachher zunächst nur mit Infinitiven von Verben des Sagens; eine starke Gebrauchserweiterung zeigt sich seit Itala (Vetus Latina) und Tertullian unter dem Einfluß von gr. ἔχω mit Infin. Das romanische Futur aber geht auf die Bedeutung des 'Müssens' zurück. – Aus dem Material des Thesaurus (p. 2438, 27 ff.) läßt sich eine gewisse Spezialisierung dieser Angaben gewinnen. Die Zeugnisreihe beginnt in der Tat mit der Rosciana des jungen Cicero (80 v. Chr.), freilich mit einer etwas ungewöhnlichen Formulierung. Aber eine

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausführliche und grundlegende Behandlung der lat. Vorstufen: Ph. Thielmann, 'Habere' mit dem Infin. und die Entstehung des roman. Futurums, ALL 2 (1885) 48-89 und 157-202. - Wichtigste Literatur: E. Löfstedt, Syntactica II 65ff.; ders., Komm. zur Peregrinatio Aetheriae 51; J. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax I 196ff.; Schmalz-Hofmann, Lat. Syntax 558 § 150g (neue Auflage von Szantyr § 175g); M. Bassols de Climent, Sintaxis histórica II 1 (1948) 300ff. 307f. - Reiches Stellenmaterial im Thesaurusartikel habeo (von V. Bulhart): für Futurersatz 2455, 65ff., für sonstiges habeo mit Infin. 2438, 27ff.; 2454, 12ff. 53ff. - Das Aufkommen des neuen Futurs ist natürlich auch von Romanisten vielfach behandelt worden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ähnlich, aber ausführlicher, Bassols de Climent a. O.

fundamentale Feststellung ist zu machen an Hand der beachtenswerten Scheidung der Belege 'mit Objekt' von denen 'ohne Objekt' im Thesaurus: Zu Beginn hängt der Infinitiv (dicere, in Briefen scribere, sowie andere Verben des Sich-Äußerns oder Berichtens) nicht einfach von habere 'können' ab; vielmehr ist mit habeo und dem Infinitiv des transitiven Verbums des Sagens noch ein mehr oder weniger pronominaler neutraler Objektakkusativ (quid, haec, nihil) verknüpft; ob aber dieser Akkusativ von habere oder von dicere abhängt, ist erst noch zu bestimmen. Ich gebe ein paar Beispiele, zuerst aus Cicero: Balb. 33 quid habes ... dicere de eqs.; Nat. deor. 3, 93 haec fere dicere habui de natura deorum; Att. 2, 22, 6 de re publica nihil habeo ad te scribere nisi eqs.; Epist. 1, 5a, 3 de Alexandrina re ... tantum habeo polliceri me ... satisfacturum³. Weiter aus klassischer Zeit: Imp. Augustus bei Suet. Aug. 58, 2 quid habeo aliud deos ... precari quam ut eqs. (vgl. dazu unten S. 71); Ov. Trist. 1, 1, 123 plura quidem mandare tibi, si quaeris, habebam; vgl. auch CIL VI 27196, 7 de cuo (i. quo) nihil queri habeo.

Zwei entscheidende Erweiterungen oder Neuerungen begegnen bei den Augusteern. Einen anderen Infinitiv als 'sagen' braucht zuerst Ovid mit 'geben', Met. 9, 658 quid enim dare maius habebant? Ihm folgt mit facere Sen. (Rhet.) Contr. 1, 1, 19 quid habui facere? Und Infinitive ohne ein Objekt, übrigens nur solche des Sagens im weiteren Sinne, bieten Horaz, Epod. 16, 23 sic placet? an melius quis habet suadere? (hier ist melius Adverb, nicht Objektakkusativ) und Ovid, Pont. 3, 1, 82 (an seine Frau) nec te, si cupiat, laedere rumor habet ('verletzen', laedere, nämlich durch verleumderische Reden). – Ein Vorläufer späteren Gebrauchs ist der formal passive, syntaktisch intransitive Infinitiv tolli 'sich heben', Val. Fl. 1, 671 tollique vicissim / pontus habet; es handelt sich um Flut und Ebbe 'und das Meer muß sich abwechselnd heben (und senken)'.

III. Dieser pronominale neutrale Objektakkusativ im Typus hoc habeo dicere bildet nun syntaktisch primär die Objekt-Ergänzung zu habeo in der Bedeutung 'ich habe (zur Hand, zur Verfügung)'; er hängt ursprünglich nicht von dicere ab. Das ergibt sich eindeutig aus dem Vergleich mit der konkurrierenden Konstruktion des Typus (hoc) habeo quod dicam; in dieser ist, grammatisch durchaus normal, vom habeo-Satz weiter abhängig ein konjunktivischer Relativsatz oder auch ein indirekter Fragesatz mit gleichbleibendem Subjekt, eingeleitet durch ein neutrales Pronomen im Akkusativ. Es sind die beiden seit Plautus geläufigen und auch von Cicero seit der Rosciana oft gebrauchten (Thes. 2437, 13ff.) Untergruppen mit und ohne hinweisendes pronominales Objekt bei habeo, nämlich nihil (quid, hoc) habeo quod dicam und (non) habeo quod dicam (dem), habeo quid

<sup>3</sup> Lediglich in strenger Nachbildung des Griechischen bietet Cicero statt des pronominalen Akkusativs sehr gezwungen einen ut-Satz indirekter Rede hinter dicere in Nat. deor. 1, 63 de divis neque ut sint neque ut non sint habeo dicere, als Wiedergabe von Protagoras frg. B 4 περί μέν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὖθ΄ ὡς εἰσὶν οὖθ΄ ὡς οὐκ εἰσίν; das ut entspricht mehr formal als sachlich dem gr. ὡς; und auch hier wagt Cicero nur non habeo dicere, nicht etwa non habeo scire oder intellegere für gr. οὐκ ἔχω εἰδέναι. – Zur frühesten Cicerostelle, S. Rosc. 100, s. unten Note 5 am Ende.

sentiam<sup>4</sup>. Beispiele der ersten Untergruppe, mit Verben des Sagens: Plaut. Mil. 407 nihil habeo certi quid loquar; Ter. Haut. 224; Cic. S. Rosc. 104 ecquid habes quod dicas? Cato 85 haec habui de senectute quae dicerem; Att. 7, 21, 3 nihil habeo ... quod scribam; mit anderen Verben: Ter. Eun. 475 numquid habes quod contemnas? Cic. Att. 13, 10, 3 hic ... nihil habeo quod agam; Fin. 1, 62 plus habet sapiens quod ('worüber') gaudeat. – Beispiele der zweiten Untergruppe, ohne Hinweis bei habeo, mit Verben des Sagens: Ter. Andr. 918 habeo ... illum quod moneam probe; Cic. S. Rosc. 45 quid arguas non habes; Att. 10, 4, 12 ad te habebo quod scribam; De orat. 2, 241; mit anderen Verben: Plaut. Trin. 564 quod det non habet; Capt. 463 quod edit ('essen könnte') non habet; Cic. Verr. II 2, 180 etiam quod ('worüber') laetere habes (vgl. Cato 68, Tusc. 1, 99); Nat. deor. 3, 64 de quibus (sc. dis) habeo ipse quid sentiam<sup>4</sup>.

IV. Diese Strukturen von habeo mit ausgesprochenem oder wenigstens impliziertem Objekt, auf dieses bezüglichem Relativ- oder Fragepronomen und gleichbleibendem Subjekt des abhängigen Satzes sind also mit Verben beliebiger Bedeutung seit dem Altlatein in voller Freiheit verwendet. Cicero als erster gebraucht daneben auch statt des Nebensatzes den Infinitiv, freilich in auffälliger doppelter Beschränkung auf neutrale pronominale Objekte und auf Verben des Sagens, Berichtens usw. Damit ist er auf alle Fälle der entscheidende Neuerer. Kurz nach ihm, bei den Augusteern, findet man die ersten Zeugnisse von objektlosem dicere und von habeo mit Infinitiven anderer Bedeutungen.

Worauf konnte sich Cicero bei Erschaffung dieser Infinitivkonstruktion stützen? Rein logisch dürfte man, so scheint es, sich damit abfinden, den Infinitiv in hoc habeo dicere als Parallele, d. h. als Nachbildung zu hoc possum dicere zu erklären. Aber das ist nun unmöglich: für Cicero, den man als Schöpfer dieser Ausdrucksform bezeichnen muß, bestand dieses Parallele noch nicht. Nach seinen gedanklich ganz gleichartigen und übrigens fast gleichzeitigen Formulierungen haec habui de

A Das zu habeo hinzuzudenkende Objekt ist bei den im Relativsatz folgenden Verben des Sagens, Gebens usw. normalerweise eine Sache, pronominal also ein Neutrum. Bei Verben anderer Bedeutung (mittere, interficere, consulere usw.) kann viel eher auch eine Person als Objekt betroffen sein, und das darauf bezügliche Relativpronomen kann dabei auch in anderen Kasus stehen, Typen habeo quem (quos, quibus) sowie habeo qui (nom. sing. und plur., hier also mit obligatorischem Subjektwechsel). Beispiele dafür: habeo quem usw.: Cic. Verr. II 2, 175 habeo ex iis (sc. testibus) ... quos producam; Att. 12, 42, 1 te non habere cui des (sc. litteras); Caes. Gall. 4, 2, 1 ut (sc. illas merces) ... quibus vendant, habeant; Rhet. Her. 2, 24, 37 habeas ... quibuscum iocari possis. habeo qui: Ter. Phorm. 433 habebis (sc. mulierem) quae tuam senectutem oblectet; Cic. Lael. 22 nisi haberes qui ... gauderet; Ac. 2, 69 posteaquam ipse coepit qui se audirent habere. — Weiter kann in bezug auf eine ungenannte Sache auch ein relatives Adverb stehen, Typen instrumental habeo quî, lokal habeo unde, ubi, quo: Ter. Eun. 488 haberet quî ('womit') pararet alium (sc. servum); Plaut. Trin. 158 habeo dotem unde dem; Cic. Att. 13, 2, 2 (sc. Ariarathes) pedem ubi ponat, in suo non habet (vgl. Fin. 4, 69); Caes. Gall. 4, 38, 2 cum ... quo se reciperent non haberent. Vergleiche dazu habeo locum ubi Plaut. Epid. 531, Cic. Verr. II 2, 87. – Alle diese Konstruktionen erlauben keine parallelen Infinitivkonstruktionen. Nur im Spätlatein finden sich nach griechischem Vorbild Beispiele des Typus non habeo quod dicere (dare) und demgemäß auch non habeo cui dare, habeo unde dare, habeo ubi requiescere usw., Thielmann 63, Thesaurus 2438, 52ff.; Hofmann, Syntax 721 § 285 Ende.

senectute quae dicerem und haec dicere habui de natura deorum oder auch nihil habeo quod scribam und nihil habeo scribere ist für ihn auch in der Infinitivkonstruktion das Objekt haec oder nihil allein von habeo abhängig, und der Infinitiv entspricht dem Relativsatz quae dicerem bzw. quod scribam; für ihn ist haec zwar in haec possum dicere Objekt zu dicere, im anderen Fall aber nicht dazu, sondern zu habeo. Also steht für ihn dicere in den beiden Wendungen in ganz verschiedener syntaktischer Fügung, was die Annahme einer Nachbildung zu possum bei habeo mit Infin. ausschließt.

Damit und nach der Art der Zeugnisse verbietet sich auch die seit Thielmann (51-57 passim) allgemein angenommene Vermutung, die Infinitivkonstruktion habe trotz ihres Fehlens bei Plautus der Volkssprache angehört und Cicero habe sie aus dieser übernommen. So sehe ich als einzige Erklärungsmöglichkeit die Annahme eines Graezismus, einer Übernahme aus dem Griechischen, also einer 'Lehnübersetzung'. Vorbilder bot dem Cicero ebenso die klassische griechische Literatur wie die ihm ebenfalls vertraute hellenistische Umgangssprache. Als Belege des Typus τοῦτο ἔχω λέγειν seien genannt: Hdt. 1, 49 οὐκ ἔχω εἰπεῖν, ὅτι ... έχρησε ('Αμφιάρεως); 1, 160, 2 οὐ γὰρ ἔχω τοῦτό γε εἰπεῖν ἀτρεκέως (vgl. 1, 140, 1; 2, 31); Aisch. Prom. 51 οὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω; Soph. Phil. 1047 πόλλ' ἄν λέγειν ἔχοιμι; Aias 1265 οὐδὲν ... ἔχω λῷον φράσαι; für das spätere Griechisch sei auf das Neue Testament verwiesen, etwa Luc. 7, 40, Ioh. 16, 12, Tit. 2, 8. – Und daneben kennt das Griechische ebenfalls die Konstruktion mit Relativsatz oder indirektem Fragesatz, so z. B. eingeleitet mit  $\tau i$ : Aisch. Cho. 91, Soph. O.C. 317 und Eur. Hel. 564 οὖκ ἔχω τί φῶ, mit Adverb etwa Soph. Trach. 705 οὖκ ἔχω ... ποῖ γνώμης πέσω. Sogar beide Konstruktionen in Koordination, dabei Infin. für ein Verbum des Sagens: Soph. Ant. 270 οὐ γὰρ εἶχομεν / οὕτ' ἀντιφωνεῖν οὖθ' ὅπως δρῶντες καλῶς /πράξαιμεν (καλῶς πράττω wie εὖ πράττω 'es geht mir gut'). - Da der Gebrauch des Infinitivs hinter exeur schon bei Homer fest entwickelt ist<sup>5</sup>, so läßt sich seine Vorgeschichte nicht aus der Belegfolge ablesen, sondern höchstens nach Muster des lateinischen Gebrauches nach habere vermuten.

V. Die erst nach Cicero belegbare Abhängigkeit des Infinitivs unmittelbar von habere und damit die Funktion von habeo als Hilfsverbum entspringt ungeachtet des griechischen Vorbildes einer erst im Latein gesondert erfolgten syntaktischen Umgliederung: älteres habeo haec: dicere 'ich habe dies: zu bemerken' wird um-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Über den gegenüber dem Latein erheblich weiteren Gebrauch von gr. ἔχω mit Infinitiv sei hier nur soviel gesagt: Schon bei Homer findet sich der Infinitiv, ohne Objekt oder genauer intransitiv, aber nicht von Verben des Sagens, H 217 οὔ πως ἔτι εἰχεν ὑποτρέσαι ('zurückzuweichen'),  $\Pi$  110 οὖδέ πη εἰχεν / ἀμπνεῦσαι, vgl. auch Φ 242; des Protagoras οὖκ ἔχω εἰδέναι ὡς κτλ. wurde schon zitiert. Bei Herodot aber überwiegt εἰπεῖν (λέγειν, φράσαι, ἀρνέεσθαι) weit über andere Verben wie ἀποδοῦναι ('Ελένην 2, 120, 5), λαμβάνειν (τι ἐκ τῆς γῆς 3, 25, 6), χρᾶσθαι (ΰδατι ἀφθόνω 9, 51, 3). Bei den Tragikern kann bei λέγειν auch ein nicht-pronominales Objekt stehen oder zu ergānzen sein, Soph. Trach. 401 ὧν (sc. τοκέων ἡ γυνὴ) δ' ἔβλαστεν, οὖκ ἔχω λέγειν. Im Typus entspricht dieser Form Ciceros frühestes Beispiel, S. Rosc. 100 (sc. occidit) multos ferro, multos veneno; habeo etiam dicere (sc. unum) quem ... de ponte ... deiecerit.

gegliedert zu haben : haec dicere 'ich habe : dies zu bemerken', und darauf folgt weiter einfaches haben dicere 'ich habe zu bemerken'. Man kann sich das in der Wiedergabe so bequem verdeutlichen, weil das Neuhochdeutsche die gleichen Strukturen verwendet. Diese Umgliederung des Objekts an den Infinitiv gilt bereits für Senecas quid habui facere, insofern dieses der Ersatz für quid facerem ist.

Mit dieser Umgliederung des pronominalen Objekts haec von habere weg und hin zu dicere, durch die der Infinitiv direkt von habere abhängig wurde, ist aber unvermeidlicherweise und unmittelbar verbunden eine Umwertung des Verbums habere zu einem 'Hilfsverbum' etwa der Bedeutung 'sollen, müssen' oder auch (besonders mit Negation) 'können'; die eine wie die andere Interpretation wäre im Deutschen je nach Situation zulässig bei Ausdrücken wie 'ich habe noch folgendes zu bemerken'. Mit dieser Feststellung kehrt die Untersuchung zu ihrem Ausgangspunkt zurück.

VI. In der Vorstufe des romanischen Futurs, der Umschreibung habeo mit Infinitiv, anerkennt man sicher mit Recht eine funktionelle Bedeutung 'müssen, sollen' des Hilfsverbums; sie ist kaum vor Tertullian beobachtet worden. Vorher nämlich dient in der gleichen Konstruktion das Verbum habere, wie man sagt, dem Ausdruck des 'Könnens'. Zwischen diesen beiden Funktionen findet man in den Zeugnissen des Sprachgebrauchs keine direkte Verknüpfung. Doch ist es ganz unglaubhaft, daß habeo auf zwei getrennten Wegen zum Hilfsverbum in zwei verschiedenen Funktionen degradiert worden wäre, erst zu 'können', dann zu 'müssen'; ein latenter Zusammenhang zwischen den beiden ist wohl auch nie bezweifelt worden. Auf jeden Fall besteht die Lücke; sie kann nicht überbrückt werden mit allgemeinen Überlegungen über die mannigfaltigen modal bestimmten Formulierungen, die in den verschiedensten Sprachen zum Ausdruck zukünftigen Geschehens ausgenützt worden sind. Sie darf auch nicht beseitigt werden durch Infragestellung der Vorstufe 'müssen, sollen'. Es ist die Wiedergabe durch 'können', die einer genaueren Betrachtung bedarf; die Lösung muß bei den ersten Vorstufen der habeo-Konstruktion einsetzen.

Für diese wurde bisher folgendes festgestellt. Als Variation zu haec habeo quae dicam hat Cicero die Struktur haec habeo dicere ich habe dies (zur Hand, es) zu sagen' als Graezismus eingeführt. Im literarischen Latein der frühen Kaiserzeit entwickelt sich diese Struktur bis zur echten Infinitivkonstruktion, die kein von habeo abhängiges pronominales Objekt mehr benötigt und Infinitive beliebiger Bedeutung verwenden kann. Erst in diesem Stadium zweigte der jüngere Typus ab, indem habeo in der Verbindung mit dem Infinitiv 'ich habe zu tun' sich zu einem Hilfsverbum der Bedeutung 'müssen' verschob. – Daneben blieb allerdings auch der ältere Typus haec habeo dicere in etwas freierem Gebrauch immer lebendig; in ihm ließ sich habeo meist durchaus angemessen mit 'ich kann' wiedergeben; und diese Wiedergabe kommt auch späterem lateinischem Sprachgefühl entgegen: im Neuen Testament wird entsprechendes gr. ἔχω nicht nur mit habeo übersetzt,

etwa Luc. 14, 14 (oben S. 66), Ioh. 8, 26, Act. 23, 17, sondern öfters auch mit possum, so Vulg. Ioh. 8, 6 ut possent accusare eum für gr. lva ἔχωσιν κατηγοφεῖν αὐτοῦ oder Act. 4, 14 nihil poterant contradicere für gr. οὐδὲν εἶχον ἀντειπεῖν.

So kommt es, daß die Wörterbücher bei dieser Infinitivkonstruktion nicht sprachhistorisch gruppieren nach älterem und jüngerem Typus, sondern logisch scheiden zwischen 'können' seit Cicero und 'müssen' in der Hauptsache seit Tertullian. Die damit geschaffene Ordnung dient dem Benützer; aber sie ist in manchen Fällen notwendigerweise subjektiv oder gar künstlich. Es lohnt sich, diese für den Lexikographen erwachsenden Schwierigkeiten zu verdeutlichen an zwei frühen Beispielen, in denen habeo eigentlich noch gar nicht als 'Hilfsverbum' fungiert.

Die von Cicero geschaffene Struktur haec habeo dicere steht im Thesaurus unter 'posse', also unter 'können'. Und in der Tat, wenn schon eine Umschreibung erlaubt sein soll, so ist sein quid habes dicere de angemessen verdeutscht mit 'was kannst du sagen über'. Immerhin hätte dann die Umschreibung 'müssen' zu gelten für die gleiche Wendung an der einzigen Stelle bei Lukrez: Manche Ereignisse können, sagt der Dichter, durch verschiedene mögliche Ursachen ausgelöst werden, die man alle aufzählen muß, von denen aber im Einzelfall nur eine einzige die wirkliche ist; als Beispiel nennt er hinsichtlich eines in der Ferne daliegenden Toten als mögliche Todesursachen Waffeneinwirkung, Kälte, Krankheit, Gift; dann sagt er abschließend (6, 711) item in multis hoc rebus dicere habemus 'ebenso müssen wir das in vielen Fällen aussagen'. – Und nun das Gegenstück. Die oben zitierte Augustusstelle steht im Thesaurus erstaunlicherweise als erste unter 'debere', also unter 'müssen' (p. 2454, 58). Die Situation ist folgende: Als Messala im Senat auf allgemeines Begehren dem Augustus den Titel Pater patriae anträgt, antwortet Augustus weinend: compos factus votorum meorum, patres conscripti, quid habeo aliud deos immortales precari quam ut hunc consensum vestrum ad ultimum finem vitae mihi perferre liceat? «nachdem mir meine Wünsche in Erfüllung gegangen sind, was kann (muss, soll?) ich noch anderes die Götter bitten als usw.». - Mit besserem Recht steht unter 'müssen' das zweite Beispiel, das quid habui facere? des Seneca rhetor.

Von entscheidender Bedeutung ist aber doch nur dies: Die große Mehrzahl der in dieser Weise für 'können' in Anspruch genommenen Beispiele sind strukturell verschieden von denen, die 'müssen' verlangen. Es sind die des Typus haec habeo dieser 'ich habe diese Fälle (zur Hand, sie) zu nennen'; in ihnen ist habeo noch gar nicht Hilfsverb, also auch nicht rechtmäßig durch 'können' zu interpretieren: mit 'ich kann diese Fälle nennen' gebraucht man eine sachlich durchaus vertretbare, aber eben syntaktisch falsche und deswegen irreführende Interpretation. Von dem Zeitpunkt an, wo habeo nach Umgliederung des haec wirkliches Hilfsverbum mit abhängigem Infinitiv geworden war, ergab sich für dieses eine neue Funktion, und erst diese war im Kern diejenige des Müssens, die Vorstufe des romanischen Futurs.